

## Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung

### 51. Rheinischer Archivtag in Essen

Heike Bartel-Heuwinkel



v.l.n.r.: Karin Schmitt-Promny (Stellv. Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland), Thomas Kufen (Oberbürgermeister der Stadt Essen), Dr. Klaus Wisotzky (Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv), Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Jürgen Rüttgers, Dr. Arie Nabrings (LVR-AFZ)

In diesem Jahr stand der 51. Rheinische Archivtag ganz im Zeichen der Verortung von Archiven im Rechtsstaat. Die Fachtagung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (AFZ) wurde gemeinsam mit dem Stadtarchiv Essen ausgerichtet und fand am 6. und 7. Juli im Haus der Geschichte statt. Rund 200 Teilnehmende waren der Einladung gefolgt, weitere Interessierte hatten wie in den letzten fünf Jahren die Gelegenheit, einem Blog mit Zusammenfassungen der Beiträge und Diskussionen zu folgen. Diese Möglichkeit wurde mit über 800 Zugriffen pro Veranstaltungstag ausgiebig genutzt, etliche beteiligten sich zudem mit Kommentaren auf Twitter.

Die Fachtagung nahm unter dem Titel „Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtsstaat und Verrechtlichung“ ein aktuell vieldiskutiertes Thema auf. Nicht zuletzt die gestiegene Wahrnehmung von Geltungsbereichen rechtlicher Normen im archivischen Alltag weist über die traditionelle Rolle der Rechtssicherung hinaus. Dies zeigt neben vielfachem Engagement der Fachkolleginnen und -kollegen auf dem Gebiet der Archivgesetzgebung und Schriftgutverwaltung auch die Zunahme rechtlicher Fragestellungen. Bemerkbar macht sich das u.a. bei der Aufgabe der Überlieferungsbildung oder im Fall

urheberrechtlicher Implikationen bei der Vorlage und Online-Veröffentlichung von Archivalien und Sammlungsgut.

## Eröffnung



v.l.n.r.:  
Karin Schmitt-  
Promny,  
OB Thomas  
Kufen,  
Prof. Dr. Jürgen  
Rüttgers

Im Anschluss an die Grußworte des Oberbürgermeisters der Stadt Essen, Thomas Kufen, und der stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, Karin Schmitt-Promny, hielt Prof. Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident a.D., den Eröffnungsvortrag. Ausgehend vom Phänomen der öffentlich propagierten persönlichen Realitätswahrnehmung, welche bewiesenen Fakten durchaus widersprechen oder gewissermaßen „postfaktisch“ anderes behaupten könne, spannte Rüttgers einen gedanklichen Bogen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Grundlage der Demokratie bis hin zu allverfügbaren Meinungen und Nachrichten. Schließlich verwies er mahnend auf die Monopolisierung von Standpunkten und Berechtigungen insbesondere in Diktaturen, die einer Wissensgesellschaft hinderlich gegenüberständen. Archive aber seien als kollektives und objektives Gedächtnis der Gesellschaft ein Stabilisator des Rechtsstaats.

### **Sektion 1: Archive als Instrumente der Rechtssicherung**

Dr. Mark Steinert (LAV NRW, Duisburg) leitete die erste Sektion und damit die Fachvorträge mit einem Zitat von Heribert Prantl über die Systemrelevanz von Archiven ein. Die Sektion wurde anschließend mit einem Vortrag über das neue Bundesarchivgesetz von Dr. Andrea Hänger (Bundearchiv Koblenz) eröffnet.



Die mit dem Gesetz im März in Kraft getretenen Neuerungen wurden überblicksartig vorgestellt und anschließend diskutiert, welche Einflüsse von Seiten des Datenschutzes, Urheberrechts, der Informationsfreiheit und inneren Sicherheit das neue Gesetz und die Arbeit in Archiven beeinflussen. Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung

werde es wohl sicherlich eine Überarbeitung geben, und zwar hinsichtlich der Unterscheidung von Betroffenen in Lebende und Verstorbene. Der rechtssichernden Aufgabe von Archiven stehe eine unsachgemäße Aktenführung in abgebenden Stellen sowie z.B. die Forderung nach einem Recht auf Vergessen und damit die Vernichtung der Überlieferung gegenüber.



Verwaltungsrichterin Theresa Höhne (Verwaltungsgericht Düsseldorf) erläuterte die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Aktenführung als Grundprinzip rechtsstaatlicher Verwaltung. Die damit verbundene Dokumentations- und Kontrollfunktion ermögliche rechtsstaatliche Kontrolle von Verwaltungshandeln und sichere das Grundrecht der Bürger auf Rechtsschutz. Die dabei zu beachtenden Grundsätze wurden aus verwaltungsrichterlicher Sicht ebenso dargestellt wie der gerichtliche Umgang mit Mängeln der Schriftgutverwaltung.

Abschließend wurde verdeutlicht, dass die Prinzipien einer geregelten Aktenführung mit Einführung der elektronischen Akte nicht relativiert werden, sondern sich alte Forderungen vielmehr neu stellen, etwa bei unsachgemäßen Ersatz-Digitalisierungen oder bei Klagen von Bürgern vor Gericht.

In der anschließenden Diskussionsrunde kamen vor allem Fragen zur Praxis der Gerichte auf. Die Frage von Tillmann Lonnes (Rhein-Kreis Neuss) warum Papierakten vor Gericht ein höherer Beweiswert eingeräumt würde, beantwortete Höhne mit Hinweisen auf die Authentizität und die unterschiedliche Qualität der Digitalisate. Dr. Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn) wies auf unfreiwillige nachträgliche Bearbeitungen hin, wenn etwa vor Gericht Behördenheftung verlangt werde, zugleich in der Praxis aber die kaufmännische Heftung vorherrsche. Angelika Pauels (Stadtarchiv Aachen) berichtete über die teilweise nachlässige Rückgabepaxis bei für Gerichtsverfahren zur Verfügung gestellten Archivalien. Dr. Yvonne Bergerfurth (Stadtarchiv Geldern) wies auf neuere

Anforderungen von Gerichten nach einzelnen Dokumenten aus Akten hin. Dr. Daniel Heimes (Landeshauptarchiv Koblenz) schilderte Schwierigkeiten bei länderübergreifenden Verfahren, wobei bereits Unterlagen aus verschiedenen Archiven fälschlich an ein einziges Landesarchiv abgegeben worden seien. Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv BW, Stuttgart) stellte Überlegungen an, ob bei der Übernahme von Akten aus größeren Wirtschaftsverfahren die kompletten Papierakten durchzusehen seien. Womöglich reiche die Auswahl relevant eingestufte und digitalisierter Unterlagen des Gerichts aus.

## Sektion 2: Überlieferungsbildung



v.l.n.r.: Dr. Stephen Schröder, Dr. Benjamin Kram, Dr. Gregor Patt

Die von Dr. Stephen Schröder (Archiv im Rhein-Kreis Neuss, Dormagen) moderierte zweite Sektion begann mit einem Vortrag von Dr. Clemens Rehm über die verschiedenen Blickwinkel der Rechtssicherung im Hinblick auf die Überlieferung.

Er stellte u.a. die Frage, ob etwa Rechtssicherung von Daten auch ein Anspruch Einzelner sein könne und somit in Kriterien der Überlieferungsbildung eingehe. Demgegenüber stehe die Praxis der Löschung unzulässig gespeicherter Daten, die Betroffenen bei ansonsten nicht dokumentierten Rechtsverstößen Schaden zufügen könne. Vor allem bei nicht öffentlichen Stellen stehe die Anbietung auch zunehmend unter dem Aspekt des Datenschutzes und weniger im Hinblick auf das allgemeine Gedächtnis. In jedem Fall bestehe Handlungsbedarf, um Rechtssicherung zu gewährleisten, damit diese nicht durch anderslautende rechtliche Regelungen weiter eingeschränkt werde.

Dr. Benjamin Kram (LAV NRW) sprach über die Justitiabilität von Bewertungsentscheidungen. Ausgehend von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt von 2010, das die Klage von Bürgern, deren Unterlagen kassiert worden waren, u.a. mit der Begründung zurückwies, dass die Bewertungsentscheidung kein Verwaltungsakt, sondern ein interner Vorgang sei. Zudem läge in Bezug auf die historische Bedeutung der Akte ein Beurteilungsspielraum vor, dessen Grenzen gerichtlich

nicht nachvollzogen werden könnten. Kram wies in diesem Zusammenhang auf die Konsequenzen archiverischer Bewertungsentscheidungen hin, sobald diese etwa in die Persönlichkeitsrechte Betroffener oder Dritter eingreifen. Absprachen mit der abgebenden Stelle könnten die Entscheidung erleichtern, durch Mitspracherecht aber auch erschweren. Umso drängender sei daher die Dokumentation der Entscheidungen, welche bislang in den Archivgesetzen nicht verankert sei.

Dr. Gregor Patt (LVR-AFZ, Pulheim) erläuterte die Normen unterschiedlicher Rechtsgebiete, in deren Spannungsfeld sich die archivistische Bewertung stets bewege, und gab einen Überblick über mögliche Normenkonflikte zwischen Landesarchivgesetz und Aufbewahrungsfristen. Problematisch schätzte er den möglichen Einfluss höherrangiger Normen ein, wie etwa mit dem Wegfall des Löschungssurrogats in der Novelle des Bundesarchivgesetzes geschehen. Um nicht weitere Einschränkungen archiverischer Rechte hinnehmen zu müssen, sei die Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren unabdingbar.



Die daran anschließende Diskussion wurde von Dr. Clemens Rehm mit Hinweisen auf das bisher erfolgreiche Engagement von Archivarinnen und Archivaren in Gesetzgebungsprozessen eingeleitet. Dr. Andreas Pilger (Stadtarchiv Duisburg) fragte, ob man nicht auch überlegen müsse, welche rechtlichen Regelungen für den Zweck der Rechtssicherung in der Überlieferungsbildung notwendig seien. Hintergrund der Frage war der Fall einer Vernichtung von Heimkinder-Unterlagen, die dem zuständigen Archiv nie

angeboten worden waren. Häufig würden Betroffene von Seiten der Behörden nur in geringerem Maß Informationen zur Verfügung gestellt, dem Archiv aber umfangreiche Akten angeboten. Weitere Überlegungen führten vor allem zur Frage der Partizipation an der Überlieferungsbildung, etwa durch die Publikation und öffentliche Diskussion von Archivierungsmodellen und Dokumentationsprofilen.

### **Sektion 3: Bestandserhaltung und Sicherung**

In der von Dr. Michael Habersack moderierten dritten Sektion stellte zunächst Dr. Benjamin Bussmann (Historisches Archiv Stadt Köln) die Herausforderungen der Langzeitarchivierung vor. Er erläuterte, dass digitale Unterlagen aufgrund des technologischen Wandels im Gegensatz zu analogen Objekten einem steten Wandel

unterliegen. Daher sei ein bewusster Umgang und stete Archivierung nötig, um elektronische Unterlagen dauerhaft zu erhalten. Der vielversprechendste Ansatz sei aktuell die Migration der ursprünglichen Daten nach dem Modell signifikanter Eigenschaften, wobei nur die für Authentizität und Integrität nötigen Dateieigenschaften migriert würden. Die nicht unproblematische Bestimmung dieser Eigenschaften sei aber nicht zuletzt vom Überlieferungsprofil des Archivs abhängig und daher auch von Seiten der Bewertung zu betrachten.



v.l.n.r.:  
Dr. Michael  
Habersack,  
Dr. Benjamin  
Bussmann,  
Dr. Mark Steinert

Dr. Mark Steinert (LAV NRW, Duisburg) behandelte die Funktion von DIN- (oder ISO-) Normen, den in erster Linie technischen Standards und Regelungen. Im archivischen Bereich betrafen sie etliche Bereiche von Bau und Ausstattung über Kartonage und Papierqualität bis hin zur Erschließung. Nach Steinert werde dies aber vor allem bei Ausschreibungen bedeutsam, da man ohne Angabe der Normen im Zweifel auch Leistungen unterhalb des Standards akzeptieren müsse. Die ständige Aufführung von Normen bei Ausschreibungen führe zur Verbindlichkeit, was sich für Auftraggeber durchaus als Vorteil erwiesen hätte.

Der abendliche Empfang im Rathaus mit Begrüßung durch Thomas Kufen, den Oberbürgermeister der Stadt Essen, setzte den Schlusspunkt des Tages. Die Teilnehmenden hatten zuvor noch Gelegenheit an angebotenen Kurzführungen durch die stadtgeschichtliche Ausstellung im Haus der Essener Geschichte oder durch die Domschatzkammer teilzunehmen.



## Sektion 4: Nutzung und Verwertung

Der zweite Tag begann mit einer Einführung von Dr. Wolfgang Schaffer (Archiv des LVR) in das Thema der vierten Sektion.



v.l.n.r.:  
Dr. Wolfgang  
Schaffer,  
Alexandra Zilles,  
Dr. Thomas Krämer

Die Juristin Alexandra Zilles (LVR Köln) eröffnete die Sektion mit einer Vorstellung ihres Leitfadens zum Thema Urheberrecht in Archiven und Kultureinrichtungen, der im Rahmen des LVR-Traineeprogrammes entstand, wobei sie von Dr. Thomas Krämer betreut wurde. Der praxisorientierte Leitfaden erleichtert den Umgang mit urheberrechtlichen Fragen für juristische Laien, indem Benutzende durch die grundlegende urheberrechtliche Prüfung geführt werden und so Rechtssicherheit gewinnen können.



Einen Einblick in die praktische Implementierung der elektronischen Akte bot Beate Behnke-Hahne (Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt der Stadt Essen) mit einem Bericht zur Umstellung der analogen Aktenverwaltung auf die elektronische Vorgangsbearbeitung in der städtischen Steuerverwaltung. Einsatzbereiche seien aktuell die Verwaltung der Zweitwohnungssteuer, der Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer. Die technische Einführung des Pilotprojekts nahm bis 2013 knapp vier Jahre in Anspruch. Gefordert war nicht zuletzt die Übernahme von über 200.000 Papierakten aus Sachbearbeiter-Ablagen und eine Prüfung der Rahmenbedingungen für 60 Beschäftigte. Die Einführung sei trotz anfänglicher Hürden als erfolgreich zu bezeichnen und die organisatorischen Verbesserungen erheblich.



Dipl.-Journalist Jens Gerke (WDR) sprach über die enorme Bedeutung der Recherchemöglichkeiten in Archiven und Behörden für investigative Journalisten sowie für die unabhängige Berichterstattung im Allgemeinen. Trotz des Informationsfreiheitsgesetzes herrsche bei Verwaltungs- und Archivmitarbeitern oft

noch Verunsicherung im Umgang mit Informationen; auch das Landespressegesetz sei häufig unbekannt. Klare Zugangsregeln zu Wissensspeichern dienen aber der intensiven Quellenauswertung und somit seriösem Journalismus.



Zum Abschluss der Fachvorträge stellte Dr. Ehrhart Körting (Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Innensenator a.D.) Überlegungen zum Spannungsverhältnis postmortaler Persönlichkeitsrechte gegenüber dem Archivrecht an. Obwohl Persönlichkeitsrechte, etwa auf informationelle Selbstbestimmung, mit dem Tod erlöschen, könnten Angehörige aufgrund postmortaler Rechte bei Verunglimpfung der verstorbenen Person die weitere Verwertung von Daten und Informationen verhindern. Dies werde im Archivgesetz NRW bereits berücksichtigt. Problematisch stufte

er hingegen archivische Fristenregelungen ein, da die Dauer des postmortalen Persönlichkeitsschutzes nicht festgesetzt sei. Die Nutzung von Unterlagen mit personenbezogenen Inhalten für herabwürdigende Zwecke könne Archivnutzern daher untersagt werden.



Die anschließende Diskussion begann zunächst mit einem Austausch zwischen Jens Gerke und weiteren Teilnehmern über das Verhältnis von Journalisten zu Archiven. Gerke wies auf einen Erfahrungsbericht aus dem Publikum darauf hin, dass der Anspruch auf Pressefreiheit und Auskünfte nur für Berufsjournalisten und nicht für

wissenschaftliche oder private Recherchen gelte.

Auf die Frage nach postmortalen Persönlichkeitsrechten etwa für NS-Täter antwortete Körting, dass die Rechte von Tätern in der Regel schwächer als die der Opfer geschützt würden, in allen Fällen aber sachliche Darstellungen und die Nennung von Namen jeglicher verstorbenen Personen nach Ablauf der archivrechtlichen Frist zulässig und nicht

zu beanstanden seien. Schaffer wies auf die andernfalls nötige und schwierige Unterscheidung zwischen Tätern, Opfern und Beteiligten hin. Körting sieht im Hinblick auf die postmortalen Persönlichkeitsrechte bei Archivrecherchen über medizinische Fälle und deren Nutzung, etwa im Hinblick auf Euthanasieopfer, keine Schwierigkeiten, sofern die Persönlichkeitsrechte lebender Angehöriger dadurch nicht verletzt würden. Insgesamt beobachtet Körting in den Bereichen Informationsfreiheit und Persönlichkeitsrechten einen stärkeren Trend zur Liberalisierung.

### **Podiumsdiskussion: Verrechtlichung in Archiven – Konsequenzen für Aufgabenprofil, Berufspraxis, Aus- und Fortbildung**



v.l.n.r.:  
Dr. Clemens Rehm,  
Dr. Martina Wiech,  
Jens Gerke, Dr. Jens  
Metzdorf, Beate  
Behnke-Hahne

An der von Dr. Clemens Rehm (LA BW, Stuttgart) moderierten Podiumsdiskussion über die Konsequenzen rechtlicher Implikationen für Archive beteiligten sich Jens Gerke (WDR), Beate Behnke-Hahne (Stadt Essen), Dr. Jens Metzdorf (Stadtarchiv Neuss) und Dr. Martina Wiech (LAV NRW, Duisburg). Rehm fasste die Tagungsergebnisse im Hinblick auf die aufgeworfenen Probleme für den archivischen Alltag zusammen. Behnke-Hahne wies die Vorzüge der elektronischen Verwaltung auf und empfahl für deren Einführung die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Archiv. Metzdorf schloss sich dem an und wies darauf hin, dass die Aktenführung im kommunalen Bereich häufig unzureichend sei. Eine mit der eAkte verbundene Wiederentdeckung des Aktenplans sei daher als Fortschritt zu betrachten. Wiech teilte diese Eindrücke mit Hinweis auf den anerkannten Expertenrat der Archive im Bereich der Schriftgutverwaltung und Langzeitarchivierung. Vor allem aber plädierte sie dafür, die Rede von der aktuellen Verrechtlichung, die im Archivbereich ja nicht sehr neu, sondern spätestens mit den Archivgesetzen in den 1990er Jahre eingezogen sei, gegen den passenderen Begriff der Professionalisierung zu tauschen. Spürbar sei eine höhere Sensibilisierung für rechtliche Normen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Wichtig sei in jedem Fall, sich in Diskussionen über das

neue Landesarchivgesetz einzubringen, in Ausschüssen zusammen zu schließen und sachbezogenen Kooperations- und Interessenpartner wie etwa die Bibliotheken, Nutzer und Verbände zu suchen, da Archive allein in vielen Fällen wenig bewirken könnten. Metzdorf wies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Archivnutzer für archivische Lobbyarbeit sowie auf den Einbezug der Datenschutzbeauftragten hin. Laut Rehm wird bereits aktiv über Möglichkeiten der Zusammenarbeit nachgedacht. Gerke erwiderte eine Frage von Rehm dahingehend, dass auch ein perfekt aufgestelltes Archiv die Arbeit von investigativen Journalisten nicht überflüssig mache, sondern vielmehr die Menge verfügbarer Informationen erhöhe und sprach sich angesichts der Gegensätze von Forderungen nach strengem Datenschutz bei gleichzeitig weiterer Verbreitung auch persönlicher Informationen über soziale Medien für eine breite Diskussion über den Datenschutz aus.

Mit der Öffnung der Runde für das Plenum wurden von Seiten der Stadtarchive Aachen und Neuss Hinweise auf den Bedarf einer Sensibilisierung kommunaler Rechtsämter und Kommunalverwaltungen für archivische Belange geäußert. Auf die Frage von Monika Marner (LVR-AFZ) nach der Bedeutung des „Rechts auf Vergessen“ antwortete Gerke, dass dies bislang eher bei Falschdarstellungen eine Rolle spiele. Metzdorf ergänzte daraufhin, von der Problematik seien ohnehin nur personenbezogene Daten betroffen, sprach aber auch das Problemfeld der Informationsweitergabe an. Wiech äußerte, dem diskutierten Gesetz und Forderungen nach OpenData gelassen gegenüber zu stehen, da Archive diese bereits durch die aktive Veröffentlichung von Unterlagen seit



Längerem umsetzen würden. Eher seien durch die neue EU-Richtlinie zur Informationsweiterverwendung Auswirkungen auf Nutzungs- und Entgeltordnungen zu erwarten, ansonsten sei die Freigabe von Daten aus archivischer Sicht unproblematisch, sofern weder Schutzfristen noch gesetzliche Vorgaben dagegensprechen.

Rehm schloss die Diskussion mit einem Appell an die richtige Strategie im Umgang mit Veröffentlichungen bei gleichzeitig hoher Sensibilität für den Persönlichkeitsschutz. Schließlich bedeuteten ein vertrauensvoller und aktiver Umgang bei gesteigerter Veröffentlichung von Archivgut auch mehr Nutzer und mehr positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

## Aktuelle Stunde

Der Rheinische Archivtag wurde mit den von Dr. Peter Weber (LVR-AFZ) moderierten Hinweisen und Informationen zu neuen Entwicklungen beschlossen.

Digitales Archiv NRW:

Weber berichtete über aktuelle Pilotberichte der digitalen Langzeitarchivierung. Demnach werden beide Lösungsmodelle DiPS.kommunal und DNS im Verbund DA NRW getestet. Nun sei das Thema Digitalisierung auch ein Schwerpunkt der neuen Landesregierung, tatsächlich fehle es aber außerhalb der Anbieterkonsortien an Erfahrungen im produktiven Regelbetrieb



v.l.n.r.:  
Dr. Peter Weber,  
Volker Hingst,  
Dr. Claudia Kauertz

Bestandserhaltung:

In diesem Bereich wies Weber auf das neue Sonderförderprogramm der Bundesregierung hin. Die Koordinationsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts (KEK) verfüge über zusätzliche Fördergelder in Höhe von 1 Mio. Euro. Insgesamt 10 Prozent der Fördersumme wurden trotz des nötigen Mindestvolumens von 40.000 € allein für Projekte von Kommunalarchiven in NRW angefordert.

In der aktuellen Diskussion zur Evaluierung marktgängiger Entsäuerungsverfahren sei von Seiten der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) gegen die Übernahme der bisherigen ISO 18344 (Effectiveness of paper deacidification processes) in eine identische DIN (Entwurf als modifizierte DIN „Information und Dokumentation – Wirksamkeit von Papierentsäuerungsverfahren“) interveniert worden.

Volker Hingst (LVR-AFZ) berichtete über den Sachstand des LISE-Projekts. 2017 wurden bereits 860 kg Papierunterlagen in der Blockentsäuerung und 220.000 Blätter im Einzelblattverfahren entsäuert. Das Projekt befände sich nach mittlerweile zehnjährigem Bestehen noch bis 2019 in der dritten Phase. Hingst bat angesichts der Laufzeit um weitere, möglichst frühzeitig übermittelte Anträge.

Einen Kurzbericht über Maßnahmen im Bereich „Hygiene im Archiv“ lieferte Dr. Claudia Kauertz. Seit 2015 sei das Thema ein Schwerpunkt in der Beratung und Präventionstätigkeit des LVR-AFZ. Demnach konnten in den vergangenen beiden Jahren bei der KEK Mittel für jeweils 10 Hygiene-Sets, bestehend aus Luftfiltergerät und Staubsauger mit HEPA-Filter, eingeworben werden. Diese wurden wie bereits nach dem Muster der Notfallboxen dezentral in zurzeit 20 Mitgliedskörperschaften des LVR verteilt. Bei der Übergabe der Sets wurden vor Ort Workshops für die Anwender durchgeführt. Sie berichtete weiter, die Empfänger-Archive hätten sich im Übrigen vertraglich verpflichtet, das Set auch an weitere Archive in ihrer Region auszuleihen. Um in alle Mitgliedskörperschaften jeweils ein Set ausgeben zu können, seien bei der KEK Mittel für sechs weitere Sets beantragt worden. Erwähnung fand auch die im Mai stattgefundene, zweitägige Tagung des LVR über Objekthygiene in Theorie und Praxis.

Volker Hingst wies abschließend auf die neuerdings vermehrt auftretende Problematik durch Papierfischchen hin. Diese recht anspruchslose Spezies käme im Gegensatz zu den bekannten Silberfischchen mit geringer Luftfeuchtigkeit aus; ein Befall wäre daher schwierig zu beheben. Im Rheinland sei bislang ein akuter Fall bekannt. Hingst appellierte dringend, Neuzugänge anfangs zu separieren, da die Schädlinge häufig mit den Kartons eingeschleppt würden.

Stellensituation:

Weber verwies auf die angespannte Stellensituation in NRW und den Mangel an Fachpersonal, aufgrund dessen offene Stellen nicht besetzt werden könnten. Daher beteiligten sich das LVR-AFZ und das LWL-Archivamt seit dem Ausbildungsjahr 2016 mit insg. fünf Anwärtnerinnen und Anwärtern aktiv an der Ausbildung für den gehobenen Dienst.



Zeitungsdigitalisierung:

Abschließend stellte Heike Bartel-Heuwinkel (LVR-AFZ) das Landesprogramm zur Digitalisierung historischer Zeitungen vor. Es werde vom bisherigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert. Die federführende Betreuung hätten die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn und Münster inne, unterstützt werde es durch das LVR-AFZ, das

Hochschulbibliothekszentrum und einige kommunale Archive. Die Archive würden nun ausgewählte Bestände für die Digitalisierung einliefern. Zunächst konzentriere man sich auf lokale und auf Mikrofilm gesicherte Zeitungen. Mittelfristig solle

der bis 2019 bewilligte Pilot Zugang zu verstreut überlieferten und nur teilweise erfassten Beständen schaffen. Die Digitalisate würden daher demnächst für jeden zugänglich auf einem gemeinsamen online-Portal vorgehalten. Bei einer Verstärkung des Programms sei geplant, auch von Papierzerfall bedrohte Druckausgaben einzubeziehen.

## Ausblick

Dr. Arie Nabrings (LVR-AFZ) beendete die Tagung mit Dank an die Stadt Essen, alle Teilnehmenden und das Organisationsteam und fasste die Tagungsergebnisse nochmals



knapp zusammen. Bereits im aktuellen Archivheft des LVR-AFZ, als Festschrift zu seinem 65. Geburtstag aufgesetzt, war auch eine kommende Veränderung abzusehen. Nabrings verabschiedete sich mit einem heiteren Ausblick auf den zukünftigen Ruhestand, mit einem kurzen Rückblick und guten Wünschen von den Teilnehmenden. Dr. Klaus Wisotzky (Haus der Essener Geschichte/ Stadtarchiv) dankte ihm im Namen der Kolleginnen und Kollegen für gemeinsam bestrittene Aufgaben und viele erfolgreiche Archivtage. Es folgte die Einladung zum 52. Rheinischen Archivtag am 12./13. Juli in Frechen.

Im Anschluss an die Tagung wurden Führungen durch die stadtgeschichtliche Ausstellung im Haus der Essener Geschichte sowie die Alte Synagoge Essen angeboten.



*Heike Bartel-Heuwinkel, Pulheim*

Fotos: LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Stefan Arendt.